

Schlag auf Schlag

Meinungen zum Titelthema „Sperrklausel bei Kommunalwahlen“



[Elisabeth Müller-Witt](#)
(SPD)



[Ralf Nettelstroth](#)
(CDU)

Die Handlungsfähigkeit der Räte und Kreistage ...

... ist eindeutig gefährdet! Dazu erreichen uns viele und umfassende Korrekturwünsche aus Wissenschaft und kommunalpolitischer Praxis. Deshalb wollen und müssen wir die kommunale Demokratie weiter stärken. Wir haben bereits die Ausstattung der kommunalen Fraktionen verbessert; die Einführung der Sperrklausel ist jedoch ein weiteres notwendiges Instrument.

... hat seit der Abschaffung der Sperrklausel gelitten. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass diese Erschwernisse nicht die Funktionsfähigkeit der Räte bedrohen und damit die kommunale Selbstverwaltung gefährden. Eine Sperrklausel kann dafür sorgen, dass die kommunale Selbstverwaltung vor Ort weiter aufrechterhalten bleibt und von den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern zu bewältigen ist.

Sitzungen bis tief in die Nacht ...

... erschweren massiv die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und politischem Ehrenamt. Damit bilden sie eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die ehrenamtlich getragene kommunale Demokratie. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir diesen Umstand verbessern, das Ehrenamt erleichtern und attraktiver gestalten.

... sind seit dem Wegfall der Sperrklausel mehr die Regel anstatt die Ausnahme. Man darf nicht vergessen, dass sich hier vor allem Bürger ehrenamtlich engagieren. Sitzungen bis tief in die Nacht belasten die Ehrenamtler und sind so nur noch schwerlich mit Familie und Beruf vereinbar. Diese Rahmenbedingungen hemmen es, Menschen für die wichtige Aufgabe der ehrenamtlichen Kommunalpolitik vor Ort zu gewinnen.

Eine Sperrklausel von 2,5 Prozent ...

... sorgt für eine bessere Verhältnismäßigkeit der Stimmen: Bislang benötigen Einzelvertreter und Kleinstgruppen deutlich weniger Stimmen für ein Mandat als mittlere und große Parteien. Zudem sorgt die Sperrklausel für Transparenz und Gleichstellung zwischen den unterschiedlich großen kommunalen Gremien, bei denen bereits jetzt faktische Sperrklauseln bestehen.

... bedeutet eine Stärkung für alle kommunalen Vertretungskörperschaften und für die kommunale Familie. Wenn die Räte und Kreistage durch die Zersplitterung in ihrer Funktionsfähigkeit und Handlungsfähigkeit bedroht sind, ist auch die Stärke der Kommunen bedroht. Die Zahl der Ratsfraktionen sowie der Gruppierungen und Einzelbewerber ohne Fraktionsstatus muss daher mithilfe einer Sperrklausel begrenzt werden.

Verfassungsrechtlich ...

... betrachtet, ist unser Gesetzentwurf zulässig. Die umfangreiche Anhörung hat uns in unserer Auffassung bestärkt, dass rechtlich tragfähige Gründe für die Verankerung einer 2,5-prozentigen Sperrklausel in der Landesverfassung vorliegen. Sowohl Politikwissenschaftler, als auch Verfassungsrechtler und Kommunalpolitiker haben die Verfassungskonformität und Sinnhaftigkeit bestätigt.

... liefert der Gesetzentwurf gute Voraussetzungen für eine verfassungsfeste Lösung. Die 2,5-Prozent-Sperrklausel scheint geeignet, den hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Dennoch werden wir uns auch mit den kritischen Stimmen der Anhörung intensiv auseinandersetzen. Unser Ziel ist deutlich: Wir wollen eine rechtssichere Lösung für die Probleme der ehrenamtlichen Kommunalpolitik.



Mehrdad Mostofizadeh
(GRÜNE)



Henning Höne
(FDP)



Torsten Sommer
(PIRATEN)

... zu sichern, ist oberstes Ziel der Wiedereinführung der Sperrklausel. Momentan ist diese durch die zunehmende Zersplitterung leider gefährdet. Wenn in den meisten Räten und Kreistagen z.B. nur noch Große Koalitionen möglich sind, dann ist dies eher ein Verlust an mehr Demokratie und Gestaltungsmöglichkeiten.

... ist nicht grundsätzlich gefährdet, nur weil eine Vielzahl an Ratsfraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträgern zu erhöhtem Vorbereitungs- und Abstimmungsbedarf führt. Die Sperrklausel als ultima ratio darf ausschließlich bei nachweislicher Funktionsunfähigkeit der kommunalen Vertretungen zum Einsatz kommen. Dieser Nachweis wurde bislang nicht erbracht.

... ist unverändert gegeben. Keine kommunale Vertretung in NRW ist handlungsunfähig oder auch nur im Ansatz mit der Ratsarbeit überfordert. Auch auf Nachfragen konnte keine handlungsunfähige Kommune benannt werden.

... sind ärgerlich, weil sie der Vereinbarkeit von Ehrenamt mit Familie und Beruf schaden, aber nur ein Teil des Problems in den kommunalen Vertretungen. Gleichwohl haben wir neben der Sperrklausel diverse einfachgesetzliche Maßnahmen geplant, die die Wahrnehmung eines Rats- oder Kreistagsmandats zusätzlich erleichtern und attraktiv machen sollen.

... sind für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ein großes Ärgernis. Untergesetzlich existieren viele Möglichkeiten, solche Situationen zu vermeiden. Das Spektrum reicht von Änderungen der Geschäftsordnung bis hin zu einer konsequenten Sitzungsleitung. Auch der angemessene Detaillierungsgrad kommunaler Beratungen ist letztendlich eine Frage der Selbstdisziplin.

... hat es im Einzelfall immer schon gegeben und wird es auch zukünftig immer mal geben, völlig unabhängig von einer kommunalen Sperrklausel. Und schaut man in die Ratsunterlagen vor Abschaffung der kommunalen Sperrklausel, dann sieht man, dass sich vor allem SPD und CDU regelmäßig blockiert haben. Mehr Parteien bieten hier ein mehr an Möglichkeiten.

... ist sachgerecht und notwendig als Ausgestaltung und zur Reaktivierung eines funktionierenden Verhältniswahlrechts. Die Höhe von 2,5 Prozent wurde von den Sachverständigen als gut vertretbar angesehen, der Anteil der dadurch wegfallenden Stimmen ist hinnehmbar. Die aktuellen faktischen Sperrklauseln werden durch die geplante Sperrklausel weitestgehend eingegebenet.

... ist ein umstrittener Versuch, um der weiteren Fragmentierung kommunaler Vertretungen Einhalt zu gebieten. Die Sperrklausel schränkt nicht nur die Gleichheit der Wählerstimmen ein, sondern stellt in der geplanten Form auch ein verfassungsrechtliches Wagnis dar, solange mildere Mittel zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Räten und Kreistagen noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurden.

... ist ein willkürlich gesetzter Wert, der in kleinen Gemeinden jetzt schon nicht zum Tragen kommt, da ein Bewerber in diesen kleinen Gemeinden jetzt schon mehr als 2,5 Prozent der abgegebenen Stimmen benötigt. In den großen Kommunalvertretungen stehen in den Verwaltungen genügend Ressourcen bereit, um auch Einzelbewerber und Gruppen ausreichend zu informieren.

... hat die geplante Verankerung der Sperrklausel in der Landesverfassung nach Auskunft der juristischen Sachverständigen sehr gute Chancen, einer gerichtlichen Überprüfung standzuhalten. Es ist der bislang beste Versuch. Aber vor allem scheint es die richtige Antwort auf die derzeitige Lage der Räte zu sein.

... halten namhafte Juristen die Sperrklausel für bedenklich. Ohne den gerichtsfesten Nachweis einer Funktionsstörung kommunaler Vertretungen, die sich nicht mit untergesetzlichen Mitteln beseitigen lässt, besteht die Gefahr, eine verfassungswidrige Verfassungsnorm zu etablieren. Ein solches Scheitern der Sperrklausel wäre fatal und Wasser auf die Mühlen der politischen Ränder.

... ist eine Sperrklausel bei Kommunalwahlen in NRW nicht zu halten. Egal, ob die entsprechende Regelung einfach-gesetzlich oder in der Verfassung verankert wird. Die Staatsrechtler waren bei der Anhörung dazu sehr eindeutig. Eine entsprechende Regelung kippt spätestens vor dem Bundesverfassungsgericht. Das können wir dem Steuerzahler ersparen. Politik muss auch einfach mal auf Fachleute hören.